Fraktion: gemeinsamer Antrag GLH und SPD

Teilhaushalt: THH 3 Bauamt

Betrag: 65.000 €

Antrag: Einstellung von Mitteln zur Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz

Wir beantragen die Einstellung finanzieller Mittel in den Haushalt zur Umsetzung von Maßnahmen für den Klimaschutz in 2023:

- a) Austausch überalterter Heizungsanlagen sowie Dämmung der Heizungsrohre: Alte Schule Großsachsen (30.000 €)
- b) Umfänglicher Heizungscheck und hydraulischer Abgleich bei allen Heizungsanlagen öffentlicher Gebäude sowie Austausch der veralteten Heizungsthermostate und Ersatz durch aktuelle elektrische Heizungsthermostate (15.000 €)
- c) Ergänzung der Bepflanzung (Bäume) im öffentlichen Raum des bestehenden Gewerbegebiets gemäß Bebauungsplanvorgaben (20.000 €)

Begründung/Beschreibung:

Klimaschutzmaßnahmen sind zwingende Notwendigkeit. Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 netto-treibhausgasneutral zu sein. Als Zwischenziel für 2030 sind mindestens 65% Treibhausgasreduktion festgeschrieben. Das ist ambitioniert und bedeutet für die Kommunen, also auch für Hirschberg zwingend mehr Tempo beim Klimaschutz als bisher. Hirschberg hat diesbezüglich eindeutig Nachholbedarf. Das zeigt die Klimaschutz & Energieberatung Heidelberg, Rhein-Neckar-Kreis (KLiBA) in ihrem aktuellen Bericht für die Gemeinde Hirschberg mehr als deutlich auf.

Das Klimaschutzkonzept ist für Ende 2024 avisiert. Bis dahin müssen jedoch schon Maßnahmen zum Klimaschutz in Hirschberg ergriffen werden, um die Klimaziele zu erreichen. Ein Zuwarten für erste Maßnahmen bis Ende 2024 würde bedeuten, wertvolle Zeit zu verlieren und wäre grob fahrlässig. Als Konsequenz würden die erforderlichen Maßnahmen danach in noch kürzerer Zeit und mit erwartbar noch höheren Kosten durchgeführt werden müssen. Für offensichtliche und dringende Maßnahmen gilt es aber bereits im Haushaltsjahr 2023 Handlungsfähigkeit herzustellen, um nicht erneut ein weiteres Jahr zu verlieren.

Zu a)

In Liegenschaften der Gemeinde Hirschberg befinden sich veraltete, klimaschädliche Heizungsanlagen, deren Austausch durch eine moderne, klimaneutrale Heizungsanlage zum Teil überfällig ist und unverzüglich vorgenommen werden muss. Hierfür sind jedoch keine ausreichenden Gelder im Haushalt vorgesehen.

Im aktuellen Bericht der Klimaschutz & Energieberatung Heidelberg, Rhein-Neckar-Kreis (KLiBA) für die Gemeinde Hirschberg (vorgestellt in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt der Gemeinde Hirschberg am 11.10.2022) wird eine altersbedingte Heizungssanierung in der alten Schule in Großsachsen "dringend angeraten". Weiterhin: "sind dringend die Heizungsrohre in den Räumen zu dämmen, denn derzeit geht viel Wärme in ungenutzten Räumen verloren."

Wir beantragen, dieser dringenden Empfehlung zu folgen und diese Maßnahmen in 2023 durchzuführen sowie die erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen. Entsprechende Maßnahmen in weiteren gemeindeeigenen Gebäuden sind für die Folgejahre einzuplanen.

Zu b)

Im aktuellen Bericht der Klimaschutz & Energieberatung Heidelberg, Rhein-Neckar-Kreis (KLiBA) für die Gemeinde Hirschberg (vorgestellt in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt der Gemeinde Hirschberg am 11.10.2022) wird für nahezu alle Gebäude der Gemeinde Hirschberg mit "prioritärer Umsetzung empfohlen" neben der üblichen Heizungswartung einen umfänglichen Heizungscheck durchzuführen, der auch einen hydraulischen Abgleich der Anlage beinhaltet. Weiterhin wird mit "prioritärer Umsetzung empfohlen", veraltete Heizungsthermostate durch moderne elektrische Heizungsthermostate zu ersetzen. Es wird "beachtliches Potential" attestiert. Wir beantragen, dieser dringenden Empfehlung zu folgen und diese Maßnahmen in 2023 durchzuführen sowie die erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen.

Zu c)

Bäume tragen nachweislich erheblich zur Verbesserung des lokalen und globalen Klimas bei. Sie sind CO2-Speicher, sorgen für Hitzereduktion in den bebauen Gebieten und dienen dem ökologischen Ausgleich. Zudem sind die großkronigen Straßenbäume als notwendige Ausgleichsmaßnahme für die Inanspruchnahme der Fläche im Umweltbericht des bestehenden Gewerbegebiets Hirschberg in konkreter Anzahl vorgegeben. Der derzeitige Bestand entspricht nach unseren Erkenntnissen weder im öffentlichen noch im privaten Bereich diesen Vorgaben. Daher beantragen wir, dass zumindest die Gemeinde ihrer aus dem Bebauungsplan erwachsenden Verpflichtung nachkommt und das bestehende Defizit, soweit es möglich ist, ausgleicht.

Kostendeckungsvorschlag:

Die beantragten Maßnahmen a) und b) sind Klimaschutzmaßnahmen, die in der Folge auch maßgeblich die Verbrauchskosten senken und sich daher im Laufe weniger Jahre selbst amortisieren. c) ist eine Maßnahme, die eigentlich vor rund 20 Jahren hätte durchgeführt werden müssen und nun nur nachgeholt wird.

Weiterhin wird im bestehenden Haushaltsplan mit einer Kreisumlage von 25,5% gerechnet, was rund 4.000.000€ entspricht. Die Kreisumlage wurde jedoch nicht erhöht und verbleibt bei 24,5%. Die dadurch freiwerdenden Mittel von rund 160.000 € können für die beantragten Maßnahmen genutzt werden.

Fraktion: GLH

Teilhaushalt: THH 3, Bauamt

Betrag: 10.000 € in 2023

10.000 € jeweils in 2024 und 2025

Antrag: Einstellung von Mitteln zur Umsetzung erster Maßnahmen zum Klimaschutz hier: Förderung von Stecker-Solaranlagen

Wir beantragen, die Einrichtung eines Förderprogramms für Stecker-Solaranlagen, zunächst für 3 Jahre. In den Haushaltsplänen 2023 – 2025 sind dafür jeweils entsprechende Mittel in Höhe von 10.000,00 Euro jährlich vorzusehen.

Das Förderprogramm sollte auf der Basis einer Förderrichtlinie umgesetzt werden (ein Entwurf ist in Anlage beigefügt).

Begründung/Beschreibung:

Der Ausbau von erneuerbaren Energien ist ein wesentlicher Eckpfeiler der klimaneutralen Zukunft. Hierbei spielt gerade die Sonnenenergie eine große Rolle. Ein Großteil der geeigneten Flächen für die Energieerzeugung ist jedoch nicht erschlossen. Ungenutztes Potential befindet sich vor allem in den privaten Bereichen.

Das eigene Dach mit einer Anlage auszustatten ist jedoch mit erheblichem finanziellem und organisatorischem Aufwand verbunden. Insbesondere für Mieter ist dies in den meisten Fällen auch keine Option. Hier bieten sogenannte Stecker-Solaranlagen einen niedrigschwelligen Einstieg in eine nachhaltige Energieversorgung.

Stecker-Solaranlagen produzieren Strom für den Eigenbedarf. Der erzeugte Strom wird über die Steckdose in das Haus- bzw. Wohnungsnetz eingespeist. Der Strom wird direkt von den im internen Netz verfügbaren Geräten abgenommen oder durch den saldierenden Stromzähler ins Netz eingespeist, wodurch sich der Zähler langsamer dreht. Dies senkt den Ausstoß von Treibhausgasen und die Kosten für den Haushaltsstrom. Viele Kommunen bieten bereits Förderprogramme für Stecker-Solaranlagen an.

Mit einem Förderprogramm wird zum einen ein finanzieller Anreiz für den dezentralen Ausbau der lokalen Solarenergie geschaffen. Die "Balkonkraftwerke" sind in der Lage, je nach Haushaltsbeschaffenheit und Ausrichtung der Anlage, die vorhandene Grundlast zu decken (Kühlschränke, Standby- Geräte, Heizungspumpen etc.), damit verringert sich auch der allgemeine Strombedarf. Zum anderen sparen die Betreiber Stromkosten.

Unter Stecker-Solaranlagen versteht man Solarmodule, die beispielsweise an Balkongeländern, an Hausfassaden oder auf (Flach-)Dächern installiert werden. Die kleinen

Photovoltaiksysteme sind auch bekannt als "Mini-Solaranlagen", "Plug & Play-Solaranlage" oder "Balkonkraftwerke". Stecker-Solaranlagen bestehen in der Regel aus 1-2 Solarmodulen und einem Wechselrichter. Die Leistung ist auf 600 Watt begrenzt.

Anlage

ENTWURF

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG VON STECKER-SOLARANLAGEN IN HIRSCHBERG

Der Gemeinderat hat am XX.XX.XXXX eine Förderung für Stecker-Solaranlagen beschlossen. Hierfür wird zunächst für die Jahre 2023 – 2025 ein jährliches Budget in Höhe von 10.000 Euro bereitgestellt. Dieses Budget wird durch die Gewährleistung von Zuschüssen gemäß nachfolgender Förderrichtlinie eingesetzt.

1. Zuwendungszweck

Mit der Förderung von Stecker-Solaranlagen schafft die Gemeinde Hirschberg einen finanziellen Anreiz zum Ausbau von Solarenergie. Hirschberger Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit ihre laufenden Stromkosten zu senken und leisten gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz.

Über die Förderanträge wird auf der Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel entschieden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Neuanschaffung von Stecker-Solaranlagen (Module, Wechselrichter, Verkabelungstechnik). Die Förderhöhe beträgt 20% der Anschaffungskosten, maximal 200 Euro je Anlage. Das Rechnungsdatum darf nicht älter als der 01.01.2023 sein.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche Personen des privaten Rechts, die Vermieter, Mieter oder Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung im Gemeindegebiet Hirschberg sind.

4. Förderungsvoraussetzungen

- Je Wohneinheit ist nur eine Anlage förderfähig.
- Finanzielle Mittel müssen im Antragsjahr noch ausreichend zur Verfügung stehen.
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist ein Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung zu erbringen.
- Bei Mietobjekten ist eine Einbauerlaubnis der Vermieterin/des Vermieters einzuholen.
- Es werden nur Anlagen mit einer Nennleistung von bis zu 600 Watt (Abgabeleistung des Wechselrichters) gefördert.
- Die Fördernehmenden verpflichten sich, bei der Förderung von Stecker-Solaranlagen die geförderte Anlage mindestens 5 Jahre ab dem Tag der ersten Inbetriebnahme in einem funktionstüchtigen Betrieb zu halten.

5. Antragsverfahren- und Bewilligungsverfahren

Der Antrag ist in online unter **www.hirschberg...** abrufbar. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist ein Vordruck für einen schriftlichen Antrag im Rathaus erhältlich.

Der Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben mit den erforderlichen Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Hirschberg einzureichen.

Die Gemeinde Hirschberg entscheidet über die vorliegenden Anträge in der Reihenfolge des Antragseinganges (Datum des Posteingangsstempels), im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und unter Anwendung dieser Richtlinie. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

6. Verwendungsnachweis

Mit dem Förderantrag müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Rechnungskopie über die angeschaffte Stecker-Solaranlage
- Foto der installierten Anlage
- Nachweis über die Anmeldung beim Netzbetreiber
- ggf. denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- ggf. Einbauerlaubnis der Vermieterin/des Vermieters

7. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, nach Prüfung der gemäß der Richtlinie unter Ziffer 6 vorzulegenden Unterlagen, per Banküberweisung.

8. Rückforderung des Zuschusses

Die Gemeinde Hirschberg behält sich vor, den Zuschuss zurückzufordern, wenn nachträglich Änderungen oder Tatsachen bekannt werden, die einer Förderung entgegenstehen. Insbesondere wenn bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht worden sind oder gegen die Förderrichtlinie verstoßen wird.

9. Inkrafttreten

	Die Rich	ntlinie	tritt zum	01.	.01	.2023	in	Kraft
--	----------	---------	-----------	-----	-----	-------	----	-------

Hirschberg, den		
<u>.</u>		

Kostendeckungsvorschlag:

Im bestehenden Haushaltsplan wird mit einer Erhöhung der Kreisumlage gerechnet. Diese Erhöhung tritt nicht in der dargestellten Form ein. Die freiwerdenden Mittel können zur Kostendeckung des Antrags verwendet werden.

Fraktion: GLH

Teilhaushalt: THH 3 Bauamt

Betrag: 15.000,00 €

Antrag: Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung von der Stadtbaukommission empfohlenen Maßnahmen

hier: Gestaltung des öffentlichen Raums - Raiffeisenstraße

Wir beantragen die Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung von Maßnahmen bzw. der weiteren Konzeptionierung der Ortsentwicklung gemäß den Empfehlungen der Stadtbaukommission: Leitplanung für den öffentlichen Raum/Sondersituation Raiffeisenstraße durch fachlich versierte Begleitung.

Begründung/Beschreibung:

In der Sitzung vom 17.07.2018 hat der Gemeinderat auf Empfehlung der Stadtbaukommission beschlossen, für die "im Ortsbildrahmenplan angegebenen Bereiche eine Leitplanung für den öffentlichen Raum zu erstellen. Für Sondersituationen, wie besondere Plätze oder Kreuzungsbereiche werden Strukturkonzepte erstellt." Hintergrund war, dass der "öffentliche Raum nicht den Charakter eines Stückwerks erhält, sondern einem Gesamtkonzept folgt" (Zitat aus der Beschlussvorlage). Das von Stadtbaukommission und Gemeinderat definierte Ziel war, "durch eine Umgestaltung eine weitreichende Aufwertung der Ortskerne und der angrenzenden Bereiche zu erreichen."

Vom Planungsbüro der Stadtbaukommission wurden hierfür nachfolgende mögliche Verfahren aufgezeigt (s. Vorschläge der Stadtbaukommission Ergebnisse SBK07):

- Wettbewerb
- Mehrfachbeauftragung
- Werkstattverfahren

In der Raiffeisenstraße stehen in 2023 große Veränderungen an. Eine frühzeitige Planung für die künftige Gestaltung dieses zentralen Bereichs ist elementar für die Attraktivität der Ortsmitte und auch für den Einzelhandel und Gastronomie.

Es soll eine weitere Konzeptionierung durch geeignete Fachbüros auf den Weg gebracht werden, , um die historischen Ortskern in seiner identitätsprägenden Erscheinung zu erhalten, die Ortsmitte und den öffentlichen Raum attraktiv zu gestalten und zu entwickeln, um eine Nutzungsintensivierung des Ortskerns auf den Weg zu bringen, damit dieser lebendig bleibt. Dabei ist sicherzustellen, dass die von der Stadtbaukommission entwickelten Ergebnisse greifen und umgesetzt werden.

Kostendeckungsvorschlag:

Reduzierung der eingestellten zusätzlichen Mittel aus der Senkung der Kreisumlage.

Fraktion: gemeinsamer Antrag GLH und SPD

Teilhaushalt: THH 3 Bauamt

Betrag: 15.000,00 €

Antrag: Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung von Projekten aus den Gruppen "Wir in Hirschberg"

hier: Gestaltung des öffentlichen Raums

- Platz hinter der Schillerschule
- > Platz zwischen Seniorenzentrum und Kita

Wir beantragen die Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung für im Zuge der Zukunftswerkstatt "Wir in Hirschberg" erarbeiteter Projekte zur Gestaltung und Aufwertung der Plätze hinter der Schillerschule in Leutershausen und am Seniorenzentrum Am Turm in Großsachsen.

Begründung/Beschreibung:

Aus dem Prozess "wir in Hirschberg" haben sich verschiedenen Gruppen herausgebildet, die mit viel Engagement aus der Bürgerschaft konkrete Projekte angegangen sind, um das Miteinander im Ort zu fördern und unsere Gemeinde attraktiver zu machen. Einiges ist inzwischen "umsetzungsreif". Damit dieses Engagement nicht im Sande verläuft, weil die angedachten Maßnahmen sinnvoll sind und eine wertvolle Verbesserung der örtlichen Gegebenheiten darstellen und die Kosten recht überschaubar sind, sollte eine baldige Realisierung ermöglicht werden.

Platz hinter der Schillerschule:

Geplant ist die Errichtung einer kleinen Boule-Bahn, 2- 3 Bänke, Stamm/Balken(Sitzen/Balancieren) und Ergänzung der Bepflanzung. Damit soll eine attraktive Aufenthaltsfläche für Familien im Ortskern geschaffen werden.

Platz am Seniorenzentrum:

Die Aufenthaltsqualität soll deutlich verbessert werden, insbesondere die Beschattungssituation (z.B. Sonnensegel in Cafe-Bereich, Bepflanzung, Trinkbrunnen), da der Platz zur Zeit so gut wie keinen Schatten bietet, sich im Sommer durch die komplette Pflasterung stark erhitzt und ein Aufenthalt somit fast unmöglich ist. Zudem fehlt es an Sitzgelegenheiten.

Kostendeckungsvorschlag:

Im bestehenden Haushaltsplan wird mit einer Erhöhung der Kreisumlage gerechnet. Diese Erhöhung tritt nicht in der dargestellten Form ein. Die freiwerdenden Mittel können zur Kostendeckung des Antrags verwendet werden.

Fraktion: GLH

Teilhaushalt: THH 3, Bauamt

Betrag: 20.000,00 €

Antrag: Ausbau und Erweiterung der Fahrradabstellanlagen auf dem Schulhof der Martin-Stöhr-Grundschule, vor der Heinrich-Beck-Halle und am OEG-Bahnhof Leutershausen.

Wir beantragen die Einstellung von Mitteln für den Ausbau bzw. die Erweiterung der Fahrradabstellanlagen auf dem Schulhof der Martin-Stöhr-Grundschule, vor der Heinrich-Beck-Halle und am OEG-Bahnhof Leutershausen.

Begründung/Beschreibung:

Die Verkehrswende soll auch in Hirschberg aktiv vorangebracht werden. Hierfür sind Investitionen in die Attraktivität des Radfahrens, zu der sichere und trockene Fahrradabstellanlagen gehören, unumgänglich. An den bereits vorhandenen Fahrradabstellanlagen OEG-Bahnhof Leutershausen, Schulhof der Martin-Stöhr-Grundschule und Heinrich-Beck-Halle ist tagtäglich eine Überlastung der Stellkapazitäten zu beobachten, die Stellplätze reichen bei weitem nicht aus. Um ein sicheres und trockenes Abstellen und Anschließen der wachsenden Anzahl an Fahrrädern an diesen Standorten zu gewährleisten, sollen im Rahmen der dort anstehenden Baumaßnahmen (Sanierung der Unterführung, Installation eines Klettergerüsts und Sanierung der Heinrich-Beck-Halle) die Fahrradabstellanlagen ausgebaut werden und hierfür Mittel in den Haushalt 2023 eingestellt werden.

Kostendeckungsvorschlag:

Im bestehenden Haushaltsplan wird mit einer Erhöhung der Kreisumlage gerechnet. Diese Erhöhung tritt nicht in der dargestellten Form ein. Die freiwerdenden Mittel können zur Kostendeckung des Antrags verwendet werden.